

Auszug aus dem Hauptbuch

KATASTRALGEMEINDE 80101 Haiming  
BEZIRKSGERICHT Silz

EINLAGEZAHL 402

\*\*\*\*\*

Letzte TZ 0/1909

Einlage mit materiellen Anteilen

Materieller Anteil I: LNR 1

Materieller Anteil II: LNR 2

Materieller Anteil III: LNR 3

Einlage umgeschrieben gemäß Verordnung BGBl. II, 143/2012 am 07.05.2012

\*\*\*\*\* A1 \*\*\*\*\*

GST-NR	G BA (NUTZUNG)	FLÄCHE	GST-ADRESSE
.230	Bauf.(10)	230	

Legende:

Bauf.(10): Bauflächen (Gebäude)

\*\*\*\*\* A2 \*\*\*\*\*

- 1 a Stand 1909 Das auf Gst .230 erbaute Wirtschaftsgebäude ist gem der zu TZ 3291/1991 in der Urkundensammlung erliegenden Skizze materiell in drei Teile geteilt.

MATERIELLER ANTEIL I:

Ebenerdig: Ein Stall an der Südostseite, ein Gaden an der Nordwestseite östlich von jenem des Anteiles II und eine Wagenschupfe östlich jener des Anteiles II, ferner ein Schweinestall an der Nordwestecke.

Erster Stock: Die Tennenbrücke, eine Tenne und zwei Heupillen an der Südecke.

Zweiter Stock: Die Obtenne oberhalb der Tenne dieses Anteiles, eine Bühne oberhalb der Tennenbrücke des Anteiles III und dieses Anteiles. Der jeweilige Eigentümer dieses Anteiles ist verpflichtet, die Obtenne des Anteiles III auf seiner Obtenne aufruhem zu lassen.

MATERIELLER ANTEIL II:

Ebenerdig: Eine Wagenschupfe an der Nordwestecke, südlich davon ein Gaden mit darunter gelegenen Keller, ein Hennenstall, eine Streuschupfe und ein Schweinestall an der Südwestseite, ein Stall zwischen den Ställen des Anteiles I und III.

Erster Stock: Eine Tenne und drei Heupillen mit Stiege westlich von der Tenne des Anteiles III an der Nordwestecke, eine Bühne nordöstlich von der Heupille und des Futterganges des Anteiles III an der Nordostseite.

Zweiter Stock: Die Obtenne oberhalb der Tenne dieses Anteiles, eine Bühne südlich jener des Anteiles III und zwar oberhalb der Tenne des Anteiles III. Der jeweilige Eigentümer dieses Anteiles hat das Recht der Mitbenützung an dem Raum oberhalb des Schweinestalles des Anteiles I, sowie das Viehdurchtriebsrecht durch die Streuschupfe des Anteiles III. Er ist andererseits aber verpflichtet den Obtennen des Anteiles III auf seinem Obtennen teilweise aufruhem zu lassen. Die Tennen dieser vorbeschriebenen Anteile werden soweit es die wirtschaftlichen Arbeiten erfordern, gemeinsam benützt.

MATERIELLER ANTEIL III:

Ebenerdig: Zwei Schweineställe an der Nordecke, westlich davon eine Mauer und nordwestlich vom Stall des Anteiles II ein Stall, eine Streuschupfe vor dem Stall des Anteiles I und II an der Nordostseite sowie eine zweite Streuschupfe an der Südostecke.

Erster Stock: Sämtliche Bestandteile nordöstlich von der Tenne und Tennenbrücke des Anteiles I II, ausgenommen eine Bühne nordöstlich der Heupille und des Futterganges dieses Anteiles.

Zweiter Stock: Ein Obtennenteil oberhalb der Tenne und eine Bühne oberhalb der Heupille dieses Anteiles an der Nordecke. Der jeweilige Eigentümer dieses Anteiles hat das Recht seine Obtenne auf den Obtennen des Anteiles I und II aufrufen zu lassen. Er ist andererseits aber verpflichtet den jeweiligen Eigentümer des Anteiles II das Vieh durch seine Streuschupfe treiben zu lassen.

Die Instandhaltung des Daches teilt sich nach den Eigentumsrechten unmittelbar unterhalb derselben.

\*\*\*\*\* B \*\*\*\*\*

1 ANTEIL: 1/1

Eigentümer der EZ 90089

ADR:

a Stand 1909 Ersitzung, Eigentumsrecht (Grundbucheintragungsprot. Nr. 804)

2 ANTEIL: 1/1

Eigentümer der EZ 90090

ADR:

a Stand 1909 Ersitzung, Eigentumsrecht (Grundbucheintragungsprot. Nr. 804)

3 ANTEIL: 1/1

Eigentümer der EZ 90088

ADR:

a Stand 1909 Ersitzung, Eigentumsrecht (Grundbucheintragungsprot. Nr. 804)

\*\*\*\*\* C \*\*\*\*\*

\*\*\*\*\* HINWEIS \*\*\*\*\*

Eintragungen ohne Währungsbezeichnung sind Beträge in ATS.

\*\*\*\*\*